

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

I 014/2014 (DDI)

Interpellation Markus Knellwolf (glp, Zuchwil): Jugendparlament im Kanton Solothurn (29.01.2014)

Im Nachgang zum letztjährigen Jugendpolititag haben sich einige Jugendliche daran gemacht, ein kantonales Jugendparlament auf die Beine zu stellen. Dieser Prozess ist zurzeit im Gang. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage wie das politische Wirken der Jugendlichen glaubhaft und wirkungsvoll in die Solothurner Demokratie eingebunden werden kann. Zudem befindet sich das Gesetz über die politischen Rechte im Revisionsprozess. Der Zeitpunkt scheint also auch diesbezüglich günstig, um eine allfällige gesetzliche Grundlage für ein institutionalisiertes Jugendparlament zu schaffen.

An/In mehreren Orten/Kantonen in der Schweiz gibt es institutionalisierte Jugendparlamente oder es sind solche am Entstehen. Gut bekannt ist das Beispiel der Stadt Luzern. Seit dem Jahr 2002 hat die Stadt eine „Verordnung über das Kinder- und Jugendparlament“. Damit hat die Stadt Luzern die politische Mitsprache politisch interessierter Kinder und Jugendlicher institutionalisiert. Sie gesteht mit der Verordnung Kindern und Jugendlichen konkrete politische Mitbestimmungsrechte zu. So wird den Kindern/Jugendlichen beispielsweise mit Art 20 ein Anhörungs- und Vernehmlassungsrecht, aber auch das Postulatsrecht zugestanden. Vom Kinder-/Jugendparlament erheblich erklärte Postulate sind dann vom Gemeindeparlament wie Vorstösse eines ordentlichen Parlamentariers zu behandeln (so ähnlich wie das mit den Volksaufträgen im Kanton Solothurn der Fall ist). Weiter wird dem Kinder-/Jugendparlament der Stadt Luzern ein Budget von CHF 20'000 pro Jahr für eigene Projekte zur Verfügung gestellt.

Ich bitte die Regierung zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie beurteilt der RR die Erfahrungen der Stadt Luzern, aber auch anderer Orte/Kantone, mit institutionalisiertem Jugendparlament? Wo liegen aus Sicht des RR die Vor- und Nachteile eines solchen Jugendparlamentes mit konkreten politischen Rechten?
2. Wie steht der RR der Schaffung eines institutionalisierten Jugendparlamentes grundsätzlich gegenüber? Positiv oder kritisch?
3. Welche zentralen Elemente müssten aus Sicht des RR gegeben/geregelt sein, damit sich im Kanton Solothurn ein institutionalisiertes Jugendparlament (wie in der Stadt Luzern) erfolgreich etablieren und die politische Kultur, sowie die Demokratie im Kanton Solothurn stärken könnte?
4. Wo (in welchem Gesetz) würde aus Sicht des RR am besten eine allfällige gesetzliche Grundlage für ein institutionalisiertes Jugendparlament geschaffen? Macht eine Integration im Gesetz über die politischen Rechte Sinn? Oder wäre es doch sinnvoller ein eigenes Gesetz/eine eigene Verordnung zu schaffen?
5. Wie könnten die Jugendlichen, die zurzeit das Jugendparlament aufbauen, in den Erarbeitungsprozess einer solchen gesetzlichen Grundlage eingebunden werden? Wäre der RR allenfalls bereit dazu?

Begründung (29.01.2014): Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Markus Knellwolf, 2. Nicole Hirt, 3. Karin Kissling, Beatrice Schaffner, Rudolf Hafner, Michael Ochsenbein, Fabio Jeger, Urs Ackermann, Kurt Henzmann, Edgar Kupper, Bruno Vögtli, Karen Grossmann, Bernadette Rickenbacher, Thomas Studer, Marie-Theres Widmer, Tamara Mühleemann Vescovi (16)